Stadtwerke Güglingen

WIRTSCHAFTSPLAN

2015

Auf der Basis des §103 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1 und 3 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigbG) vom 19.06.1997 hat der Gemeinderat am den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr **2015** wie folgt festgestellt:

§ 1

1. Erfolgsplan
Erträge und Aufwendungen 1.054.000 Euro

2. Vermögensplan
Einnahmen und Ausgaben 1.197.000 Euro

3. Kreditaufnahme
zur Finanzierung des Vermögensplanes 750.000 Euro

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 750.000 Euro

Güglingen, den

Dieterich
Bürgermeister